

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
K. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.
Herausgeber Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,80 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 60 Pf. — Druckungsgebühr:
Anzeigen 25 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmentzettel

Nr. 126.

Samstag, den 26. Oktober 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Warnung

für die Selbstversorger

Wer dem Schleichhändler und dem
Hamsterer Getreide und Kartoffeln
aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft,
schädigt die Allgemeinheit und sich selbst!
Bist unserm Kreise ein Teil unserer
Borräte durch Schleichhändler und
Hamsterer genommen, so können wir
die Mengen, die wir für unser Volk
für die Front abliefern müssen,
nicht aufbringen, wenn wir die Ration
der Selbstversorger herabsetzen! Jeder
Landwirt weiß, was das für seine
Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt
und jede Landfrau möge sich also
hüten: Das was jetzt der Schleich-
händler und der Hamsterer zum
Schaden der Allgemeinheit davon trägt,
mußt Du später selbst mit Deinen
angehörigen aus Deinen Borräten
nochmals hergeben.

Ultingen, den 19. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 22. Oktober 1918.

Die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die Polizeileitungsbeamten der Gemeinden, die
noch im Heeresdienst befinden, ersuche ich mir
gehend in folgender Reihenfolge namhaft zu
machen:

1. Vor- und Zuname,
2. Amtsbezeichnung,
3. Geburtsort und Jahr,
4. Militärische Verwendung,
5. Standort und Truppenteil,
6. Bezirkskommando.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 10. Oktober 1918.

Die Herren Bürgermeister des Kreises.
Das Kriegsministerium hat darauf hingewiesen,
daß es sowohl eine moralische Pflicht, wie eine
wirtschaftliche Notwendigkeit ist, den Kriegs-
geheimen ein Unterkommen zu schaffen.
Das Kriegswirtschaftsamt ersucht deshalb, als-
bald festzustellen, ob und welche Unterbringung von
kriegsbeschädigten auch Schwerkrriegsbeschädigten in
den kriegswirtschaftlichen Betrieben stattfinden kann.

Waldiger Bericht hierher wird erwartet.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung

Nr. L. 999/10. 18. R. N. N.,
betreffend Beschlagnahme,
Höchstpreise, Melde- und Ver-
kaufspflicht von Lederabfällen.
Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf
Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz
vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung
des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-
Gesetzbl. S. 813, des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 516 in Verbindung mit den
Bekanntmachungen über die Änderung dieses Ge-
setzes vom 21. Januar 1916, 23. März 1916,
23. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Ge-
setzbl. 1916 S. 26, 1916 S. 182, 1917 S.
253 und 1918 S. 395), ferner — auf Grund
des Königlichen Kriegeministeriums — auf Grund
der Bekanntmachung über die Sicherstellung von
Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung
über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-
Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allge-
meinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen
gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der
Bekanntmachung gegen Preistreiberi vom
8. Mai 1918 (Reichs Gesetzbl. S. 395),
- b) die Beschlagnahmeverordnungen gemäß
der Bekanntmachung über die Sicherstellung
von Kriegsbedarf in der Fassung vom
26. April 1917 (Reichs Gesetzbl. S. 376),
- c) die Auskunftsfrist gemäß der Bekannt-
machung über die Auskunftsfrist vom
12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)
und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl.
S. 187)
- d) die Verkaufspflicht gemäß dem Gesetz,
betreffend Höchstpreise vom 4. August
1914 in der Fassung vom 17. Dezember
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit
Abänderungen vom 23. März 1916, 23.
März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-
Gesetzbl. 1916 S. 183, 1917 S. 153
und 1918 S. 395)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes
gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung un-
zuverlässiger Personen vom Handel vom 23.
September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unter-
sagt werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden
Lederabfälle jeder Art und jeder Herkunft,
einschließlich der aus dem Ausland eingeführten.
Als Lederabfälle im Sinne dieser Bekannt-
machung gelten alle Abfallstücke und Späne von
Leder, einschließlich Halbspäne, Blanchierspäne und
Prätkaub, die bei der Herstellung, Zurichtung,
Verarbeitung oder Verteilung von Leder, Lederwaren
oder Lederabfällen entstehen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung
werden Abfälle von ungebrauchten und gebrauchten
Lederstreifen, sowie sonstige Lederabfälle¹⁾
b. h. Lederabfälle, die durch Zerlegung gebrauchter
Gegenstände entstanden sind.

§ 2

Beschlagnahme.

Die nach § 1 von der Bekanntmachung betrof-
fenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.
Nicht betroffen von dieser Beschlagnahme sind
diejenigen Lederabfälle, welche

1. in den Betrieben der Heeres- und der
Marineverwaltung,
2. in den dem Ueberwachungsausschuß der
Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken
anfallen.

§ 3

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die
Vornahme von Veränderungen an den zu ihr be-
rührten Gegenständen verboten ist und rechtsge-
schäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den
rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen
gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder
Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4

Veränderungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme sind folgende Verän-
derungen erlaubt:

1. Zum Zwecke der Sortierung:

¹⁾ Lederabfälle werden von der Bekanntma-
chung der Reichsstelle für Schuhversorgung über
den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Leder
und gebrauchten Waren aus Leder vom 30. März
1918 (Reichsanzeiger Nr. 76) betroffen; Abfälle
von Leder-Treibriemen werden von der Bekannt-
machung L. 400/1. 17. R. N. N., betreffend Be-
schlagnahme, und Verbandsverordnung von Treibriemen
vom 15. März 1917 betroffen. Danach sind
Abfälle von gebrauchten Leder-Treibriemen, soweit
sie nicht gemäß § 4 der Bekanntmachung Nr. L.
400/1. 17. R. N. N. zur Wiederverwertung und
Ausbefferung von Treibriemen im eigenen Betriebe
verwendet werden, an die Grabschloß-Gesellschaft
abzuführen; für Abfälle, welche bei der Verarbeitung
von Leder zu Treibriemen entstehen, gelten die
Bestimmungen der vorliegenden Bekanntmachung.

a) in den zugelassenen¹⁾ Sortierbetrieben die Zerlegung der Lederabfälle, soweit sie zur sachgemäßen Sortierung in die Gruppen und Sortimente der Preistafel des § 8 erforderlich ist.

b) in denjenigen Betrieben, in denen Lederabfälle anfallen, die zur Sortierung gehörige Zerlegung, sowie die etwa erforderliche Zurechtung.

2. Zum Zwecke der Fettgewinnung: die Entfettung fetthaltiger Blanchierspäne durch diejenige Gerberei, in welcher sie anfallen, im eigenen Betriebe oder in ihrem Auftrage durch einen anderen Betrieb im Lohn, sofern die Gerberei die zurückgewonnenen Fettmengen monatlich der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, meldet und ausschließlich im eigenen Betriebe nach Anweisung der Kriegsleder-Aktiengesellschaft verwendet²⁾ und sofern die Rückstände nach der Entfettung der Erschöhlen-Gesellschaft oder der von ihr bestimmten Stelle angeboten werden.

3. Die Verarbeitung der Lederabfälle in denjenigen Betrieben, welchen die Verarbeitung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, der Reichsstelle für Schuhversorgung, Berlin W 8, Kronenstraße 50/52, der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W 66, Leipziger Straße 123 a, der Erschöhlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8, der Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122 a/b, oder der Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, besonders gestattet ist.

§ 5

Verfügungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung der Lederabfälle erlaubt:

1. an die von der Reichsstelle für Schuhversorgung bestimmten Stellen, insbesondere an die zugelassenen Sortierbetriebe³⁾;
2. bei den sortierten chromhaltigen Abfällen die in der Preistafel des § 8 unter Nr. V, o, VI, IX und XXI aufgeführten Sortimente nur an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft oder mit deren Genehmigung an eine andere Stelle;
3. bei Abfällen von Leder, das zur Herstellung von Ledertreibriemen⁴⁾ und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, ausschließlich mit Genehmigung der Riemen-Freigabe-Stelle;
4. nach Maßgabe der Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder bei denjenigen Lederabfällen, die in Lederkleinhandlungen beim Verteilen von solchem

¹⁾ Die Zulassung der Sortierbetriebe erfolgt durch die Erschöhlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8, mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Liste der zugelassenen Sortierbetriebe ist bei der Erschöhlen-Gesellschaft erhältlich und wird in der Fachpresse bekanntgegeben.

²⁾ Die Kriegsleder-Aktiengesellschaft gibt die Meldungen an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin NW 7, Unter den Linden 69, weiter. Eine besondere Meldung gemäß Bundesratsverordnung vom 15. Febr. 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) und Ergänzung dazu vom 14. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1106) an den Kriegsausschuß erbringt sich. Der Kriegsausschuß hat auf Übernahme der im Rahmen dieser Bestimmung gewonnenen Fette verzichtet.

Die nach der Entfettung verbleibenden Rückstände unterliegen den allgemeinen Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

³⁾ Die Reichsstelle für Schuhversorgung läßt solche Stellen ausschließlich durch die Erschöhlen-Gesellschaft bestimmen.

⁴⁾ Ueber Abfälle von fertigen Ledertreibriemen s. Anmerkung zu § 1.

Ueber entfallen, für welches die Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder gelten.

§ 6

Meldepflicht.

Die gemäß § 2 dieser Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände, welche nicht binnen 2 Monaten nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder nach Anfall oder Erwerb veräußert oder der Erschöhlen-Gesellschaft zum Höchstpreis angeboten sind, sind von denjenigen Personen, welche solche Gegenstände im Gewahrsam haben, zu melden, sobald der Gesamtbestand an Lederabfällen (alle Arten zusammengerechnet) mehr als 100 Kilogramm beträgt¹⁾.

Die Meldungen sind bezüglich chromhaltiger Abfälle an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, im übrigen an die Erschöhlen-Gesellschaft innerhalb einer Woche nach Eintritt der Meldspflicht auf Vorbrücken einzureichen, welche bei diesen Gesellschaften anzufordern sind.

§ 7

Höchstpreise.

1. Für nicht meldepflichtig (§ 6) ge-wordene Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert sind, darf der Verkaufspreis die in der Preistafel angegebenen Preise nicht übersteigen.

Für unsortierte Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranfahle.

2. Für meldepflichtig (§ 6) gewordene Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert und nach § 6 meldepflichtig geworden sind, beträgt der Höchstpreis 80 vom Hundert der in der Preistafel angegebenen Preise.

Für die nach § 6 meldepflichtig gewordenen unsortierten Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich 80 vom Hundert der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranfahle. (Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Die rechtzeitige Veräußerung der Lederabfälle liegt nicht nur im kriegs- und volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse des Eigentümers, weil gemäß § 7 Ziffer 2 für meldepflichtig gewordene Lederabfälle eine Preisermäßigung von 20 vom Hundert eintritt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Den Herren Bürgermeistern lasse ich in den nächsten Tagen je 2 Druckexemplare des Jahresberichts der Hauptkreditversicherungsanstalt der Deutschen Reichs- und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1917 zu gehen.

In dem ich auf die günstigen Ergebnisse der Anstalt hinweise, ersuche ich die Herren Bürgermeister, den ordnungsgemäßen Landwirten bei geeigneten Gelegenheiten zu empfehlen, sich gegen Hauptkredit bei der vorbezeichneten Anstalt zu versichern.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes
v. Weizold.

Bekanntmachung.

Die Höchstpreise für Rohrläden sind festgesetzt worden wie folgt:

1) Gelbe Rohrläden:

Erzeuger-Höchstpreis pro Stk. M. 2.25,
Großhandels-Höchstpreis pro Stk. M. 3.75,
Kleinhandels-Höchstpreis pro Stk. M. 7.—;

2) Weiße Rohrläden:

Erzeuger-Höchstpreis pro Stk. M. 1.75,
Großhandels-Höchstpreis pro Stk. M. 3.25,
Kleinhandels-Höchstpreis pro Stk. M. 6.—.

Die Großhandelspreise beziehen sich auf das bahnamtliche Gewicht der Empfangsanstalt. Die Preisfestsetzungen treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Uebersetzungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (M.-G.-Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu M. 10 000 bestraft.

Mainz, 4. Oktober 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung,

Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende:

Berner, Regierungsrat.

Biesbaden, den 4. Oktober 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regierungsbezirk Wiesbaden

Der Vorsitzende:

Drooge, Seheimer Regierungsrat

Nichtamtlicher Teil.

WTB Großes Hauptquartier, 24. Oktbr. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Sys-Riederung dauern Teilkämpfe an. Südwestlich von Deuze schlug die seit 14. 10. täglich im Kampf bewährte 52. Reserve-Division erneute Angriffe des Feindes und der Bahn Deuze-Waregem ab. Beiderseits von Vichte setzten wir uns in vorletzter Nacht vom Gegner etwas ab und schlugen den Feind, der gestern in der Gegend von Rattestraat angriff, zurück. Auf feindlicher Seite haben sich belgische Landesbewohner an diesen Kämpfen beteiligt. Tournai und Valenciennes liegen unter englischem Feuer.

Beiderseits von Solesmes und Le Cateau nahm der Engländer mit frisch eingesetzten Divisionen auf fast 30 Kilometer breiter Front seine Angriffe wieder auf. Am Harpree-Grunde ist sein erster Ansturm am frühen Morgen gescheitert. In wiederholten Angriffen rückte er im Laufe des Tages beiderseits von Remeries in Gegend von St. Martin Salesmes und mit Teilen auf Beaumignies vor. In der Mitte der Schlachtfeldfront brachten wir den beiderseits der Römerstraße Le Cateau-Baval angreifenden Feind in der Linie Poiz-Bouffes zum Stehen. Südlich von Bouffes haben die schon in den letzten Schlachten besonders bewährten Nachhuttruppen weiteres Vordringen des Gegners verhindert. Südlich von Le Cateau sind mehrfache Anstürme des Gegners völlig gescheitert. Zwischen Pommerehne und Catillon kämpfende schleswig-holsteinische, mecklenburgische, hanseatische und württembergische Regimenter haben gegen gewaltige Uebermacht ihre Stellungen behauptet. Südlich von Catillon blieben die gegen den Sambre-Dif-Ranal vordringenden Angriffe vor diesem in unserem Feuer liegen.

Zwischen Duse und Serre zeitweilig Artilleriekampf, dem auf dem Nordufer der Serre feindliche Angriffe folgten. Sie wurden in unserem Feuer und durch Gegenstoß abgewiesen. Teilangriffe des Gegners gegen den Souche-Absehnit nördlich von Pierrepont scheiterten. Das engbesetzte und mit Granatminen angefüllte Montcornet liegt unter starkem französischem Feuer.

Ostlich der Aisne beschränkte sich der Feind gestern auf sehr harte, durch heftiges Feuer unterstützte Teilangriffe. Bayern und Württemberger und württembergische Pioniere haben die Höhen nördlich von Buziers gegen viermaligen Ansturm gehalten. Zwischen Oisy und Grand Pré schlugen elsaß-lothringische, thüringische und heiliche Regimenter feindliche Angriffe ab.

Auf beiden Maasufsern nahmen die Angriffe der Amerikaner wieder größeren Umfang an. Aus den Wäldern von Bantheville und nördlich von Sunel rückten sie mit starken Kräften und von Panzerwagen begleitet gegen unsere Linien vor. Sie wurden abgewiesen und erlitten in unserem zusammengefaßten Feuer besonders schwere Verluste.

Ostlich der Maas dauerten heftige Kämpfe um die Waldhöhen beiderseits der Straße Consenvoye-Damvillers bis zum Abend an. In hartem Kampf und in erfolgreichen Gegenstößen warfen brandenburgische und sächsische Bataillone den mehrfach anstürmenden Amerikaner zurück.

Südlicher Kriegsschauplatz.

In heftigen Gebirgskämpfen haben unsere Nachhut den gegnerischen neuer Stellungen beiderseits von Paracin gesteckt.

Der Erste Generalquartiermeister.
Sudendorff.

Generalsekretär Gruber über die Kriegsanleihe:

Je mehr Kriegsanleihe, desto näher der Frieden.

Amberg

WTB Berlin, 24. Okt. In seiner Antwort betont Präsident Wilson, daß er nach den feierlichen und deutlichen Erklärungen der deutschen Regierung sich nicht mehr weigern könne, mit den Regierungen, mit denen die Vereinigten Staaten verhandelt sei, der Frage des Waffenstillstandes näher zu treten. Er halte aber für seine Pflicht, neuerdings zu erklären, daß der einzige Waffenstillstand, zu dem er sich bereit fühlte, ihn zur Erwägung vorzutragen, nur ein solcher sein würde, welcher die Vereinigten Staaten und die mit ihnen assoziierten Mächte in einer Lage lassen würde, um jeder Annahme, welche getroffen werden könnte, jene Kraft zu geben, die eine Wiederaufnahme der Verhandlungen Deutschlands unmöglich machen würde. Zum Schluß betont der Präsident, daß die Regierung der Vereinigten Staaten mit keinen anderen als mit den Vertretern des deutschen Volkes verhandeln könne, welche mehr Sicherheit eine echte verfassungsmäßige Haltung bieten, als die bisherigen Herrscher von Deutschland. Wenn die militärischen Herrscher und monarchischen Autokraten von Deutschland jetzt verhandelt werden müßte, könne das nur die Aussicht haben, daß wir mit ihnen später zu tun haben würden, der internationalen Verpflichtung des Deutschen Volkes. Dann müßte Deutschland seine Friedenshandlungen verlangen, sondern dann müßte es ergeben.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.
Ankündigung aus den Gemeinden unseres Kreises (nach der Schriftleitung sehr willkommen.)

Niederlanten, 23. Okt. Malbereiter Viktor Feger von hier, zurzeit verwundet, ausgezeichnet mit der „Eiserne Tapferkeitsmedaille“, wurde mit dem „Eisenkreuz“ ausgezeichnet.

Frankfurt a. M., 24. Oktober. Um gegen Diebstahl zu sichern sind einzelne Gaststätten dazu übergegangen, von den Gästen Bürgelgelder für die Benutzung der Fremdenzimmer zu erheben. Der Betrag am Morgen nach der Befestigung des besetzten Raumes wieder zurückgezahlt.

WTB Wiesbaden, 24. Okt. Nichtamtlich. Am Nacht erfolgten 2 Fliegerangriffe auf offene Stadt Wiesbaden. Nach bisherigen Berechnungen wurden etwa 7 Bomben abgeworfen. Die Bomben verursachten erheblichen Schaden an Privatwohnungen. Soweit bis jetzt bekannt, wurden 5 Personen, die sich in diesen Häusern befanden, verletzt. 8 weitere Personen wurden verletzt. Am Abendort Wiesbaden, in dem zurzeit Tausende von Verwundeten und Kranken Erholung finden, befinden sich keinerlei militärische Ziele, die Angriff auf diese Stadt irgendwie rechtfertigen könnten.

Vermischte Nachrichten.

Reins, 20. Okt. Von der Hochzeit in Reins ging hier ein junges Paar. Vor einer Woche heiratete ein Eisenbahn-Affizient und machte Anschluss an die Trauung mit seiner Frau eine kleine Reise. Am Tage nach der Heimkehr wurde das Paar an der Grippe und ist im hiesigen Krankenhaus nach zwei Tagen zugleich genesen.

Marburg, 20. Okt. Anlässlich der Jahrestagung des Herborner theologischen Seminars hat die theologische Fakultät unserer Universität Generalsuperintendenten Hofprediger Carl Ohly von Wiesbaden und den Dekan des Herborner Pfarrers Pastor Carl Hauffen zu Ehrenbürgern ernannt.

Oberingelheim, 24. Okt. Hier wurden der Landwirt durch Einbruch sämtlicher Spar- und Kriegsanleihebücher gestohlen.

Rehl, 20. Okt. Ein schwerer Schiffsunfall ist im hiesigen Rheinhafen vorgekommen. Ein Kahn, der nach den Ruhrhöfen bestimmt war und eine Ladung von 400 Tonnen Karbid und Aluminium hatte, fuhr gegen die kürzlich in der Fahrtrinne gesunkenen Kohlenlähne. Der Kahn bekam Deck und es bildete sich in ihm Ätzgas, das zu einer Explosion führte. Ein 16 Jahre alter Schiffsjunge ist dabei tot geblieben. Auch der Schiffeigentümer Kuhnle aus Hahmersheim erlitt schwere Verletzungen, an denen er starb.

Der Kahn hatte einen Wert von 70 000 Mark, der Wert der verbrannten Ladung betrug über 150 000 Mark.

Aus dem Regierungsbezirk Kassel, 22. Okt. An einer auf der Dorfstraße bei Niederwald stehenden Strohprelle beschäftigten sich mehrere Jungen. Das vierjährige Söhnchen der Witwe Balzer kroch in die Presse und die anderen bremten am Schwungrad; ein Krachen und Brechen — und der Junge war zerquetscht.



Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Liebsten, was man hat,
Nur scheiden.

Hiermit die tieftraurige Nachricht, daß mein lieber, herzenguter Mann, unser treulichender Vater, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Landsturmmann Gebr. Karl Reuter I.

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. und der Hessischen Tapferkeitsmedaille

nach 4-jähriger treuer Pflichterfüllung, zurzeit in Urlaub, an einer schweren Lungenentzündung, im Alter von 46 Jahren, in einem Lazarett zu Bad Homburg gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Wilhelmine Reuter, geb. Noll, und Kinder.

Merzhausen, den 24. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet in Merzhausen am Montag Mittag 1 Uhr statt.

Ich empfehle in grosser Auswahl:

**Kleiderschränke
Küchenschränke
Verticows
Waschtische
Nachtische
Stühle**

**fertige Betten und
einzelne Betteile
complete Wohn- und
Schlafzimmer
Kinderwagen
Kinder-Bettstellen**

J. LILIENSTEIN.

Montag, den 28. Oktbr.,

mittags 1 Uhr, läßt der Unterzeichnete in seiner Behausung folgende **landw. Gegenstände** meistbietend, gegen Barzahlung versteigern: 1 Extirpator, 2 Pflüge, Egge, 1 Satz Eggezinken, 1 schwere, 2 leichte Wagenachsen, 2 Räder, 3 Hebeisen, Hacken, Gabeln und Rechen, 2 Spreukörbe, Bütte, Buttermaschine mit Schwungrad, 2 Milch-Transportkannen, Deichsel, 2 Kummerte, ein- und zweisp. lederne Aufenthaltsriemen und sonstiges Lederzeug, 1 Ernteseil, 2 Sommer-Pferdedecken, Kuhkotten u. sonstige Ketten, Zugfedern usw.
A. Vogelsberger, Usingen.

Braves, fleißiges Dienstmädchen für Haus- und Feldarbeit

zu Weihnachten gesucht.
1b) **Heinrich Buhlmann, Wilhelmshof.**

Zuverlässiger Knecht

in gute Stellung gesucht.
**Aug. Haller, Hofmaurermeister,
Bad Homburg v. d. G.**

Preise für Damen-Bedienung

**Kopfwaschen mit Frisur M. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur „ 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahren „ 0.75
Einfache Frisur „ 1.—
Frisur mit harter Welle „ 1.50**

**Preis-Ermäßigung
auf alle diese Bedienungen bei
Karten zu 10 Nummern.**

**Karl Kesselschläger,
Hoffriseur,
Bad Homburg — Louisestr. 78.**

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
Sonntag, den 27. Oktober 1918.
22. Sonntag nach Trinitatis.
Sonntags 10 Uhr.
Predigt: Herr Dekan Bohris,
Lieder: Nr. 34, 1—2. Nr. 234, 1—4 und 5.
Antworte: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:
Sonntag, den 27. Oktober 1918.
Sonntags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Tochter und Schwester

Emma Körner

sprechen wir Allen, insbesondere Herrn Pfarrer Schneider für die trostreichen Worte am Grabe, der katholischen Schwester für die liebevolle Pflege der Verstorbenen, sowie den zahlreichen Spendern von Blumen und Kränzen unseren herzlichsten Dank aus.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie **Wilhelm Körner**.

Westerfeld, den 24. Oktober 1918.

Brombeerblätter
in großen Mengen zu kaufen gesucht.

Die Ablieferung kann **ungetrocknet**, also so, wie die Blätter gepflückt werden, geschehen.
Offerten sind zu richten an:

CEFABU-WERK m. b. H., Mainz.

Zahn-Institut

von

R. Caesar, Bad Homburg v. d. H.,
Kisseleffstraße 3

Schmerzlose Zahnoperationen (besonders für
Ängstliche und Nervöse)

Plomben in Gold, Porzellan und Zement

Goldkronen u. Brückenarbeiten

Kautschukgebisse (Friedensware).

Sprechstunden den ganzen Tag.

Tüchtige Arbeiter u. Arbeiterinnen

— auch Jugendliche —

finden dauernde Beschäftigung.

Teigwaren- u. Zwieback-Fabriken Akt.-Ges.
Bad Homburg v. d. H.

Die gegen den Betriebsleiter Hünke ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit
tatsächlich zurück.

J. Rosenkrantz.

Wagner-Lehrling,

früherer, braver Junge, kann sofort eintreten.
3) Wagnermeister **Höf,** Rod am Berg.

Wachsender u. scharfer Wolfshund
zu verkaufen.

August Friedrich, Finkenrath.

Ich habe eine gute **Milchkuh** zu verkaufen.
Otto Schlichte.

Braves Hausmädchen

findet gute Stelle bei **Dr. Allmann,**
1) **Lenne i. L.**

Solides Alleinmädchen

für 1. od. 15. Nov. gesucht. Waisfrau gehalten.
Meldung mit Zeugnisabschr. u. Lohnansprüchen an
Frau Dentist **Fritz Schneider,**
16) **Oderufel (Laurus), Laurusstr. 14.**

Bekanntmachung

Die Lebensversicherungsanstalt und Sterbekasse
des Deutschen Kriegerbundes in Frankfurt a. M.
sucht für den Kreis Uffingen einen Kriegsbefähigten
zum Ausbau der Organisation und Werbetätigkeit.
Gewährt wird ein festes Gehalt, Gehaltszuschlag,
Reisepausenvergütung und hohe Abschlussprämien.
Meldungen sind bis spätestens zum 28. d. M.
an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Uffingen, den 21. Oktober 1918.

**Ausschuß für Kriegsbeschädigten-
und Hinterbliebenen-Fürsorge**

des

Kreises Uffingen.

Schmann.

Nur Montag, 28. Oktbr.

Garantiert reiner

Rauchtabak

Grobchnitt und Mittelschnitt
zu den billigsten Tagespreisen.

Heseler,

Ecke Bahnhofstrasse.

Zwangsinnung der Wagner des Kreises Uffingen

Sonntag, den 3. November 1918,
nachmittags 2 Uhr, findet eine **Versammlung**
aller **Wagner** des Kreises Uffingen im Saalhaus
„zur Post“ in Merzhausen statt, wozu dringend
einladet **der Vorstand.**

Kochherde

Oefen

Kessel

Kesselmäntel

Wendepflüge

Pflugkörper

Jauchepumpen

Viehfutterdämpfer

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg — Marktplatz. — Tel. Nr. 100.

Grosses Lager:

Speisezimmer

Herrenzimmer

moderne Schlafzimmer

komplette Küchen

fertige Betten

Divans

sowie

Einzel-Möbel aller Art.

Em. Hirsch,
Usingen.